

Beschluss

über die Auslegung aller Prüfungsordnungen **aller Studiengänge aller Fakultäten** und den Umgang mit Abschlussarbeiten in **allen Studiengängen aller Fakultäten** der Westsächsischen Hochschule Zwickau **sowie die Durchführung des Lehrbetriebes bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebs** aus Anlass der Corona-Infektionen und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ vom 18. März 2020

1. Um den Studierenden trotz Schließung der Hochschule einen zeitnahen Abschluss ihres Studienganges zu ermöglichen, werden bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebs alle gültigen Prüfungsordnungen aller Studiengänge der WHZ wie folgt abgeändert und ausgelegt:
 - (a) Das Abschlussprojekt (Bachelor,- Diplom- oder Masterprojekt) beinhaltet verpflichtend ausschließlich die Abschlussarbeit. Die Gesamtnote des Abschlussprojektes ergibt sich in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Abschlussarbeit.
 - (b) Ein Kolloquium wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Studierenden unter der Voraussetzung durchgeführt, dass dieses technisch und organisatorisch möglich ist.
2. Die Verpflichtung zur Abgabe von gedruckten Exemplaren der Abschlussarbeit, falls in den jeweiligen Prüfungsordnungen vorgesehen, wird ausgesetzt. Ausreichend und ausschließlich möglich ist die Übersendung der Abschlussarbeit in digitaler Form.
3. Die Umsetzung und Durchführung unter 1. und 2. des Beschlusses erfolgt mit sofortiger Wirkung und ist befristet bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebs, d.h. Präsenzveranstaltungen wieder stattfinden.
4. Ein eingeschränkter Lehrbetrieb wird ohne Präsenzveranstaltungen am 30.03.2020 aufgenommen. Der zeitliche Ablauf orientiert sich grundsätzlich an den geplanten Vorlesungszeiten.
5. Der Beschluss wird an der Hochschule veröffentlicht.

Beschluss des Senats der WHZ vom 18. März 2020.

Prof. Dr. Stephan Kassel
Rektor